



Allianz der Bauindustrie-Organisationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB (Stand 1. April 2011)

Bildungssekretariat der Allianz der Bauindustrie-Organisationen (nachfolgend "Veranstalter" genannt)

1 Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung muss mit dem offiziellen, vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular und einem vollständigen Dossier (inkl. Ausbildungsabschlüssen sowie Diplomen) erfolgen. Eine Anmeldebestätigung erhält jeder Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen. Die Rechnungen für die gesamten Kursgebühren (mit Zahlungstermin) werden den Kursteilnehmern vor Kursbeginn zugestellt. Die Kursgebühren sind grundsätzlich vor Kursbeginn zur Zahlung fällig. Nach Absprache kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

2 Kursplätze, Durchführung und Änderungen

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt (unter Vorbehalt der Zahlung). Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Angebot eine minimale und eine maximale Teilnehmeranzahl fest. Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen behalten sich die Veranstalter das Recht vor, den Kurs 10 Tage vor Kursbeginn abzusagen. Betroffene Teilnehmer werden 10 Tage vor der abzusagenden Kursdurchführung orientiert und erhalten die Möglichkeit einen anderen Kurs zu besuchen. Angebotsänderungen (Kursprogramm, Kurspreis, Kurszeiten, Durchführungsort) bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

3 Gebühren, Abmeldungen, Verschiebungen, Kursabbruch, Verhinderungen

Kursabmeldungen und Verschiebungen sind mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Bei Abmeldungen oder Verschiebungen werden folgende Regelungen angewendet:

Zeitpunkt der Abmeldung oder Verschiebung:	Gebühren*
bis 90 Tage vor Kursbeginn:	10% exkl. MWST des Kurspreises oder Ersatzperson
89 bis 45 Tage vor Kursbeginn:	40 % exkl. MWST des Kurspreises oder Ersatzperson
44 bis 10 Tage vor Kursbeginn:	80% exkl. MWST des Kurspreises oder Ersatzperson
9 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn:	100% exkl. MWST des Kurspreises oder Ersatzperson

*Erhobene Gebühren sind für den jeweilig gebuchten Kurs gültig und werden nicht auf Folgekurse übertragen bzw. können nicht verrechnet werden.

Bei Kursabbruch durch den Teilnehmer wird der gesamte Kurspreis sofort zur Zahlung fällig.

Verhinderungen zur Kursteilnahme durch zwingenden Grund, haben schriftlich zu erfolgen. Aufgrund eines schriftlichen Gesuches an den Veranstalter, können in Härtefällen, die unter Punkt 3 erläuterten Gebühren reduziert werden. Bis Kursbeginn akzeptieren wir selbstverständlich auch eine Ersatzperson.

4 Dispensationen

Dispensationen sind nur in ausserordentlichen Fällen möglich. Versäumte Lektionen haben keine Reduktion der Kurskosten zur Folge. Soweit möglich können versäumte Lektionen nachgeholt werden.

5 Militärdienst und Zivildienst

Um für Kursbesuche Urlaub zu erlangen, bestätigt Ihnen das Sekretariat des Veranstalters gerne den Kursbesuch. Eine Verhinderung des Kursbesuches wegen Militärdienst oder Zivildienst hat keine Reduktion des Kursgeldes zur Folge.

6 Kursausschluss

Bei groben Verstössen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmende mit schriftlicher Begründung aus einem Kurs auszuschliessen. Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nicht rückerstattet.

7 Zulassung und Anmeldung zu Eidgenössischen Prüfungen

Die Bedingungen zur Zulassung zu eidg. Prüfungen sind in den entsprechenden Reglementen und Prüfungsordnungen der Trägerverbände geregelt. Es ist Sache des Teilnehmers vor Kursbeginn zu prüfen, ob er die Zulassungsbedingungen für die Eidgenössischen Prüfungen erfüllt. Die Anmeldung zu eidg. Prüfungen ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für die Verweigerung der Zulassung oder für eine verspätete Anmeldung zu einer eidg. Prüfung.

8 Kursbestätigung

Auf Wunsch und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 % der Kurslektionen, stellen wir Ihnen gerne eine Kursbestätigung aus, sofern das Kursende nicht länger als ein Jahr zurück liegt.

9 Versicherung

Für alle vom Veranstalter organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

10 Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Veranstalter ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.